

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.11.2019
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0300/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.11.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.12.2019	öffentlich

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/16 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das 1. Halbjahr 2019 wie folgt dar.

2019	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	127	171
2. Halbjahr	-	-
Gesamt	-	-

In der **Anlage** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt. Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt. Weiterhin wurde durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **474 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge der von Unwetterereignissen und als Spätfolge des Hochwassers 2013 mussten weitere **11** Bäume gefällt werden. Es ergibt sich insgesamt die Anzahl von **485** Bäumen. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb die aktuellen Baumfällungen sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen des 1. Halbjahrs 2019 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) ¹	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1.114		170	359
2017	239	1.898	28	190	645
2018	178	775	6	135	1.099
2019 (1.Halbjahr)	127	485	5	171	0

Die Pflanzungen sind bislang noch nicht erfolgt, da seitens des EB SFM aus fachlicher Sicht die Baumpflanzung im Herbst bevorzugt wird. Eine abschließende Einschätzung, wie sich das Verhältnis gefällter und neu gepflanzter Bäume entwickelt hat, kann demzufolge erst in der Gesamtübersicht des Jahres 2019 dargestellt werden.

Gleichwohl hatte sich im Laufe der vergangenen Jahre ein Defizit aufgebaut, das nur durch weiter andauernde Bemühungen getilgt werden kann. Unter Federführung des Umweltamtes wird daher derzeit ein Konzept erarbeitet, das weitere Substanzverluste verhindert und das bestehende Defizit aus der Vergangenheit ausgleicht. Dies wird zum einen den Investitionsbedarf abbilden. Es wird aber auch die Mehraufwände für die dauerhafte Pflege personell und finanziell aufzeigen. Dargestellt werden sollen weiterhin die verfügbaren Flächen / Standorte bzw. ggf. auch der Bedarf für Flächenerwerb. Ebenso ist die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen bezüglich des Vorhandenseins von Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. möglicher Wurzelschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Das Konzept soll im 1. Quartal 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Flankierend zum Konzept hat im Spätsommer 2019 eine Befliegung des Stadtgebietes zur Erfassung des Gesamtbaumbestandes stattgefunden. Betrachtet wurde insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die Ergebnisse befinden sich derzeit noch in der Auswertung. In einem zweiten Bearbeitungsschritt sollen die gewonnenen Luftbilder mit Luftbilddaufnahmen aus dem Jahr 2006 (das Jahr 2006 aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen werden. Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

Anlage: nach § 6 Baumschutzsatzung genehmigte Fällungen kommunaler Bäume und Ersatzpflanzungen 1. Halbjahr 2019

¹ Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der obigen Tabelle.